

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a1975430-ad17-3202-8038-42e20e060a93>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckbehälter Prüfungen durch Sachverständige Erstmalige Prüfung - Bauprüfung und Druckprüfung (TRB 512)
Amtliche Abkürzung	TRB 512
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 1 TRB 512 - Muster für eine Bescheinigung über die erstmalige Prüfung eines Druckbehälters nach § 9 Abs. 1 DruckbehV [\(1\)](#)

Kennzeichnung: auf Fabrikschild - auf

Hersteller/Lieferer:

Herstellerzeichen: Herstell-Nr: Herstelljahr:

- Raum - Raum - Raum

zul.- Betriebsüberdruck bar

zul. Betriebstemperatur °C

Inhalt l

Verwendungszweck:

Vorprüfung durch:

am: Zeichnung Nr

Bauprüfung am:

Die Ausführung des Behälters entspricht der (den) beigefügte(n) Zeichnung(en) und in ihren wesentlichen Teilen der vorgeprüften Zeichnung

Bemerkungen:

Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen nach DIN EN 10204 - 2.1, - 2.2, 2.3 und DIN EN 10204 - 3.1 P

.
.

Druckprüfung am:

.....
.....

Prüfstempel: auf Fabrikschild - Niet - Verbindungsnaht - auf Behälterwand - Flanschen - vorgeschraubten Teilen (2)
Der Druckbehälter befindet sich nach dem Ergebnis der erstmaligen Prüfung in ordnungsmäßigem Zustand.

Bemerkungen für den Betreiber:
Die Abnahmeprüfung vor Inbetriebnahme ist noch erforderlich.

....., den	Der Sachverständige
Anlagen:	Zeichnung(en) Werkstoffnachweis(e)

Fußnoten

(1) [Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

(2) [Amtl. Anm.:](#) Nichtzutreffendes streichen